



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Haushalts- und Finanzausschuss

Niederschrift

über die 28. öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 06.11.2017 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Dirk Hohlfeld

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Gertraud Rocher
Herr Hans-Jürgen Akuloff
Herr Hans Kühlewind
Frau Bettina Lugk
Herr Andreas Muschinsky
Herr Matthias Stefke
Herr Dirk Steinhausen
Herr Dr. Ralf von der Bank

Entschuldigt fehlten:

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.9.2017
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Beschlussvorlagen
- 7 Haushaltssatzung 2018

5-3329/17-I

- 8 Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 5-3331/17-I
9 Informationsvorlagen
9.1 Haushaltsdurchführung 2017 - Zwischenabrechnung 5-3327/17-I

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Beschlussvorlagen
10.1 Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Dahlewitz, Flur 2, 5-3328/17-I
Flurstück 129

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Bestätigung der Tagesordnung

Herr Hohlfeld begrüßt die Anwesenden zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 18.9.2017

Einwendungen zur Niederschrift vom 18.9.2017 gibt es nicht. Die Niederschrift ist somit bestätigt.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Fragen gibt es nicht.

TOP 4

Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen der Ausschussmitglieder gibt es nicht.

TOP 5

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Wehlan teilt mit, dass sie weitere Ausführungen unter dem Tagesordnungspunkt 7 vornehmen wird. Die Zentralisierung des Straßenverkehrsamtes wird vorerst nicht umgesetzt, hierzu wird es eine entsprechende Informationsvorlage im zuständigen Fachausschuss geben.

TOP 6

Beschlussvorlagen

TOP 7

Haushaltssatzung 2018 (5-3329/17-I)

TOP 8

Prioritätenliste der investiven Maßnahmen 2018 (5-3331/17-I)

Die Diskussion der Vorlagen zum Haushalt 2018 erfolgt zusammengefasst in einem gemeinsamen Tagesordnungspunkt.

Herr Ferdinand informiert anhand einer Power-Point-Präsentation über die Haushaltsaufstellung 2018. Innerhalb der Verwaltungsleitung hat man sich darauf geeinigt, im nächsten Jahr das ganze Verfahren auf eine andere Basis zu stellen. Im ersten Quartal 2018 bzw. Anfang des 2. Quartals 2018 sollen zuerst Fallzahlen bzw. Volumina für den Planungsprozess 2019 von den Fachämtern zur Diskussion gestellt werden. Auf der Grundlage der hier vereinbarten Entwicklung sollten sich auch die finanziellen Auswirkungen bewegen. Es hat sich im aktuellen Haushaltsprozess gezeigt, dass Handlungsschwerpunkte und Fallzahlen frühzeitig bekannt sein müssen und nicht erst wenn Entscheidungen bereits getroffen wurden. Hierdurch soll mehr Handlungsspielraum erreicht werden, um dann letztlich wieder einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen zu können.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist eine weitere Senkung der Kreisumlage auf 45,5 % geplant. Die laut Kommunalverfassung vorgegebenen Fristen können in diesem Jahr laut Zeitplan eingehalten werden. Die Verbesserungshinweise des Ministeriums des Innern und für Kommunales haben Eingang in die Haushaltsdokumente gefunden. Die pauschale Konsolidierungsverpflichtung beläuft sich im Bereich des Jugendamtes auf 1,0 Mio. Euro, für die restlichen Fachbereiche liegt diese bei noch insgesamt 1,5 Mio. Euro. Eine Rückstellungsauflösung führt zu einem Einmaleffekt von 2,0 Mio. Euro.

Die neuen Orientierungsdaten werden im Dezember 2017 erwartet. Sollten diese besser als erwartet ausfallen, ist geplant, damit den pauschalisierten Kostendrucks in den Fachämtern zu lindern.

Die Kassenlage stellt sich aktuell positiv dar. Die Tage an denen ein positiver Kassenbestand zu verzeichnen ist überwiegen. Auch aufgrund dessen, dass eine Gemeinde bereits im Voraus ihre Zahlungen bis Jahresende vorgenommen hat. Jedoch wird man nach derzeitiger Risikoabwägung auch im nächsten Jahr nicht ohne Kassenkreditinanspruchnahme auskommen.

Die Power-Point-Präsentation ist als Anlage beigefügt.

Herr Steinhausen bemängelt, dass nur bis 2014 Ist-Zahlen vorliegen und für die Folgejahre lediglich Planzahlen. Er bittet um Bereitstellung der zumindest vorläufigen Ist-Zahlen.

Herr Ferdinand antwortet, dass aktuell an den Jahresabschlüssen zu arbeiten ist und dafür die notwendigen personellen Kapazitäten bereitgestellt werden sollen. Es wird angestrebt, zukünftig auch belastbare unterjährige Abschlüsse, also Monatsabschlüsse, vorlegen zu können.

Auch der Jahresabschluss 2014 stellt sich zum jetzigen Zeitpunkt deutlich besser als geplant dar. Unzulänglichkeiten in der Planung müssen untersucht werden; hierfür werden einige Jahresabschlüsse zur Analyse benötigt. Dann kann belastbar festgestellt werden, ob und ggf. wo die Schwächen – bspw. in der ggf. zu konservativen Planung – liegen und ob sich diese Entwicklung bis heute hindurchzieht.

Herr Dr. v. d. Bank dankt der Verwaltung für das vorgelegte robuste Werk. Es sollte zum Jahresbeginn jedoch möglich sein, ins System zu schauen und eine Auswertung des letzten Jahres abzurufen. Er stellt fest, dass die Personalaufwendungen innerhalb von zwei Jahren um 20 % steigen. Die Personalentwicklung seit 2015 beinhaltet einen Aufbau von 80 Stellen. Der Personalbedarf muss seiner Ansicht nach jedoch nicht proportional zur Größe des Haushaltes sein.

Es sollte darauf geachtet werden, die Investitionsfähigkeit nicht gänzlich abzubauen. Mehr Investitionen in die gesamte kreisliche Infrastruktur, angeregt wird eine Verdoppelung des jetzigen Betrages, wären für den Haushalt 2019 wünschenswert.

Weiter verweist er auf den zur SWFG gefassten Beschluss, der sich verbessernd auf deren Situation hätte auswirken können. Er erkundigt sich, weshalb sich bei der Bilanzentwicklung der SWFG keine großen Änderungen darstellen und fragt, wie sich das in den Folgejahren tatsächlich auswirken wird.

Herr Ferdinand teilt mit, dass die Wirtschaftspläne der SWFG immer ohne den Verkauf von Immobilien geplant werden. In dem letzten Kreistagsbeschluss, der zur SWFG gefasst wurde, wird davon ausgegangen, dass die unbebauten Immobilien problemlos veräußert werden können und für einen bestimmten Zeitraum ein Interessent für den Rest gefunden werden soll.

Er weist darauf hin, dass es selbstverständlich möglich ist, zu Jahresbeginn ins System zu schauen und eine Auswertung des letzten Jahres vorzunehmen. Selbstverständlich sind dann keine Jahresabschlussbuchungen getätigt, die erst im Rahmen der Jahresabschlusserstellung im Haus gesondert erfolgen. Die Aussagefähigkeit von Ist-Auswertungen leidet allerdings nicht nur erheblich an den fehlenden Abschreibungs- und Sonderposten-Buchungen sondern auch an dem Umstand, dass Abrechnungen Dritter mit einem Zeitverzug – teilweise von 3 Jahren (Beispiel Schulkostenbeitrag der Stadt Potsdam) – eingereicht werden. Es ist aktuell technisch praktisch kein Problem mit einem Zeitverzug von Jahren noch einmal zusätzliche Kosten in den Produkten anzumelden. Wenn so etwas möglich ist, zerreißt das jede vorläufige Aussage zu einem Jahresabschluss. Vor diesem Hintergrund ist eine Prognose für die Jahresabschlüsse zum jetzigen Zeitpunkt schwierig und die Zahlen können so leider nicht als Referenzzahlen für die Planung genutzt werden.

Frau Wehlan ergänzt, dass sich die Personalentwicklung bis 2026 für die Landkreisverwaltung mit einem Verlust an Erfahrungsschatz verbindet. Bis zum Jahr 2026 werden 246 Mitarbeiter/innen in den Ruhestand verabschiedet, davon 22 Führungskräfte. Die Personalertüchtigung ist in Zusammenhang mit notwendigen Entwicklungen zu sehen, die sich nicht daraus begründen, dass man 1 zu 1 den Gesamthaushaltaufwand in zusätzlichen Stellen nachzeichnet. Im Personalbereich ist eine Aufwandsreduzierung von 1,2 % verordnet.

Die Personalaufwandsquote ist eine gängige Kennziffer in öffentlichen Verwaltungen, die auch für die Fachaufsicht als Gradmesser dient.

Herr Akuloff bezieht sich auf die Aufgabe der Verwaltung, die Kosten- und Leistungsrechnung stärker zu beachten. Als Beispiel wurde darauf verwiesen, dass die Teilfinanzierung von Landesaufgaben inhaltlich nicht so untersetzt ist, dass eine exakte Widerspiegelung der Eigenleistung möglich ist. Hierzu gibt es auch nicht immer übereinstimmende Aussagen. An einer Stelle wird als größter Ertragsposten vom Land die Kindertagesbetreuung mit 27 Mio. Euro angeführt, an anderer Stelle wird die Zuweisung von außen durch Kostenerstattungen vom Land und Bund in Höhe von 59,7 Mio. Euro genannt. Er bittet um eine zusammenfassende Darstellung der Zuweisungen vom Land und Bund mit entsprechender Erläuterung, um hier die Transparenz zu verbessern.

Auf der Seite 9 des Haushaltsplanes geht es um die Sonderbedarfsergänzungszuweisungen des Landes. Die in diesem Zusammenhang genannten Begriffe des Nettoverlustes und der Wohngeldersparnis bittet er zu erläutern. Es wurde bisher davon ausgegangen, dass es sich hierbei um einen 100-prozentigen Ausgleich handelt, der fallgerecht erfolgt.

Er erkundigt sich, wie die Summe auf Seite 45 unter Punkt 3.3.1 des Vorberichtes zustande kommt. Hier wird auf einen Fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 255.698,00 Euro im Haushaltsjahr 2018 hingewiesen.

Herr Ferdinand sichert die Beantwortung der Fragen zu.

Die ausgewiesenen Beträge für Zuweisungen für Übertragene Aufgaben werden dem Landkreis weder im Umfang auf einzelne Produkte, noch in Aufteilung auf Sach- oder Personalkosten übermittelt. Eine Kosten- und Leistungsrechnung würde bei der Zuordnung nichts ändern. Das Land vertritt den Standpunkt, dass dies übertragene Aufgaben sind, die vor Inkrafttreten des Konnexitätsgesetzes stattgefunden haben.

Herr Steinhausen erkundigt sich, ob es eine Aufstellung der Projekte und deren Kosten – ggf. auch für die Folgejahre – gibt, die im Zuge der Haushaltsaufstellung letztlich gestrichen wurden. Sollten sich die Orientierungsdaten im Dezember besser darstellen als erwartet, sollte darüber diskutiert werden, ob die zusätzlichen Mittel lediglich zur Entlastung der Fachämter genutzt werden oder ob diese ggf. zur Ermöglichung des Mobilitätskonzeptes oder zu einer weiteren Senkung der Kreisumlage verwendet werden können.

Frau Wehlan erläutert, dass diese Projekte in der Gesamtliste mit aufgeführt sind, da dort alle beantragten Maßnahmen gelistet wurden. Die Projekte, welche über das Kommunale Investitionsförderungsgesetz laufen, sind mit Beschluss des Kreistages gesetzt. Die Umsetzung wurde bis zum Jahr 2022 verlängert.

Sie macht deutlich, dass insgesamt noch 2,5 Mio. Euro pauschale Aufwandsreduzierung – davon 1 Mio. Euro im Bereich des Jugendamtes – zu stemmen sind. Die Umsetzung ist noch nicht dargestellt und zieht sich pauschal über alle Produkte, jedoch können nicht alle Produkte herangezogen werden, da es auch Pflichtaufgaben zu erfüllen gilt.

Herr Barthel bittet für das laufende und zukünftige Haushaltsjahr um eine Aufstellung der nicht ausfinanzierten Aufgaben, die der Landkreis als untere Landesbehörde realisiert. Dies benötigt er für die Diskussion im Landtag.

Er erkundigt sich, ob es Projekte gibt, die in 2018, 2019 und 2020 zu Buche schlagen, und in den Jahren 2014 oder 2015 auf den Weg gebracht wurden.

Zu prüfen wäre, welche Haushaltswirksamkeit in 2018 angeschobene Projekte für die Folgejahre haben.

Herr Ferdinand teilt mit, dass ein Auseinanderklaffen zwischen Planung und Ist häufig darauf beruht, dass Erträge – bspw. Zuwendungen vom Land – in Unsicherheit geplant werden, da oftmals erst im Haushaltsvollzugsjahr ein Bescheid oder eine Mitteilung erfolgt.

Frau Gurske nennt als Beispiel die Kosten der Unterkunft, welche im laufenden Jahr von 36 % Erstattung auf 40 % Erstattung rückwirkend angehoben wurden.

Im Gegensatz dazu, wurde beim Lastenausgleich mit einer ausdrücklichen Ertragserwartung an das Land geplant; dem wird nun wohl nicht so sein und nun muss der Fehlbedarf aus den Deckungskreisen gesichert werden. Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gibt es bis heute keine Erstattungsrichtlinie des Landes.

Diese Sachverhalte erschweren eine seriöse Haushaltsplanung.

Herr Ferdinand weist darauf hin, dass die einzelnen Produkte und deren direkt zurechenbare Kosten und Erträge den Ergebnisplänen zu entnehmen sind.

Herr Steinhausen bezieht sich auf die Erläuterungen zu den Deckungsgrundsätzen im Vorbericht unter Punkt 2.3. Er erkundigt sich, wie sich diese prozentual verteilen.

Herr Ferdinand weist auf die Jahresabschlüsse hin, bei denen im Anhang die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen aufgeführt sind. Grundsätzlich ist aber zu erwarten, dass es keine anderen Kostentreiber und Änderungsquellen als im Jahresabschluss 2013 gibt.

Herr Steinhausen erkundigt sich, weshalb die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen innerhalb von 3 Jahren um über 10 % gestiegen sind.

Herr Ferdinand erläutert, dass sich hier die Beauftragung von freien Trägern widerspiegelt. Insbesondere im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik wurde hiervon Gebrauch gemacht. Als weiteres Beispiel nennt er die Beauftragung einer Steuerberatungsgesellschaft.

Herr Dornquast ergänzt, dass der Landkreis als Träger von 11 Schulen und diversen Verwaltungsgebäuden eine Reihe von Dienstleistungen unter Vertrag hat, wie zum Beispiel Wachdienst oder Reinigungsunternehmen. Diverse Kostensteigerungen über die Jahre – wie z. B. für Tarifierhöhungen und Mindestlohn – führen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen zu Erhöhungen der Aufwendungen.

Herr Steinhausen bemerkt, dass im Haushaltsplan 2018 eine Tarifsteigerung von 2,5 % eingestellt ist. Die Tarifverhandlungen werden erst im Sommer beginnen und sich voraussichtlich auch bis Herbst hinziehen. Eingestellt werden diese aber ab dem ersten Monat. So werden wieder Haushaltsreste erarbeitet, da in der Regel in den Monaten bis zu einem Vertragsabschluss keine Gelder abgerufen werden.

Frau Wehlan teilt mit, dass dies ein gängiges Verfahren im Umgang mit Tarifsteigerungen in allen öffentlichen Verwaltungen ist. Die Tarifierhöhungen werden rückwirkend fällig und mit Inkrafttreten eines neuen Tarifvertrages im Rahmen einer Einmalzahlung an die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen getätigt.

Die Beratung zu den Tagesordnungspunkten den Haushalt 2018 betreffend wird in der HFA-Sitzung am 20.11.2017 fortgesetzt.

Der Vorsitzende informiert, dass zur Ausschusssitzung am 4. Dezember 2017 die Ausschussvorsitzenden und die Bürgermeister geladen werden. Sollte der Bedarf an einer Sondersitzung am 27. November 2017 bestehen, wird darüber in der Sitzung am 20. November 2017 kurzfristig entschieden.

TOP 9 **Informationsvorlagen**

TOP 9.1 **Haushaltsdurchführung 2017 - Zwischenabrechnung (5-3327/17-I)**

Eine Begründung der Vorlage wird seitens der Abgeordneten nicht gewünscht. Fragen gibt es nicht.

Die Vorlage 5-3327/17-I wird zur Kenntnis genommen.

Luckenwalde, d. 21.11.2017

Hohlfeld
Der Vorsitzende

Kozák
Protokollantin

Anlage

- Power-Point-Präsentation Haushalt 2018_Stand 6.11.2017